

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

Beförderung einer Gesamtausgabe

der Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.

Achtunddreissigster Band.



Hannover und Leipzig.

Hahnsche Buchhandlung.

1913.

Neue Textzeugen des Prüfeninger Liber de viris illustribus (Anonymus Mellicensis).

Von Paul Lehmann.

Gar manches wertvolle Schriftstück mittelalterlicher Geschichte und Literatur hat zu Anfang des 18. Jh. der Benediktiner Bernhard Pez fern von seinem Kloster in den Archiven und Bibliotheken des südlichen Deutschlands aufgestöbert¹, doch auch das Gute, das nahe lag, entging seinem Spürauge nicht. So fiel ihm zu Melk selbst, in der Stiftsbibliothek, ein Text voll von merkwürdigen Nachrichten in die Hände, der in der Art des Hieronymus und Gennadius und im Anschluss an sie über christliche Schriftsteller und ihre Arbeiten berichtete. Unter dem Titel 'Anonymus Mellicensis saeculo XII clarus de scriptoribus ecclesiasticis' gab er ihn 1716 hinter seiner 'Bibliotheca Benedicto-Mauriana' heraus. Schon 1718 wurde der Text unverändert von J. A. Fabricius in seiner 'Bibliotheca ecclesiastica' wiederholt und gerade durch diesen Abdruck ist das Schriftchen weiteren Kreisen bekannt geworden.

Zumal seit dem 19. Jh. haben nicht wenige Erforscher der historischen und theologischen Literatur des Mittelalters mit Erfolg darin gesucht und doch noch manches ungeklärt, unausgenutzt gelassen. Zu einer kritischen Neuausgabe kam es erst im Jahre 1896 dank E. Ettlinger², einem Schüler H. Bresslaus. Das Hauptverdienst dieser Veröffentlichung liegt wohl darin, dass Ettlinger die Lebenszeit und den Wirkungskreis des in der Ueberlieferung nirgends näher bezeichneten Verfassers gründlich untersuchte. Er machte es zum mindesten wahrscheinlich, dass die Schrift bald nach 1130 im Benediktinerkloster Prüfening bei Regensburg geschrieben worden ist.

1) Vgl. E. Katschthaler, Ueber Bernhard Pez und seinen Briefnachlass, Melk 1889 (Progr.). 2) Der sog. Anonymus Mellicensis de scriptoribus ecclesiasticis, Karlsruhe 1896 (Strassburger Dissertation).

Was die Textkritik und die Einzelerläuterung betrifft, ist Ettlingers Ausgabe nicht überall vollkommen befriedigend. Z. B. ist der 'Paulus vir doctus', von dem es in cap. LXVII heisst: 'scribit inter alia librum utillimum qui inscribitur "de significatione verborum"' nicht 'völlig unbekannt'. Es ist Paulus Diaconus mit seinem Auszug aus Festus.

Auf Textkritisches werde ich im folgenden zu sprechen kommen.

Ettlinger hat seine Ausgabe auf vier Handschriften aufgebaut, auf:

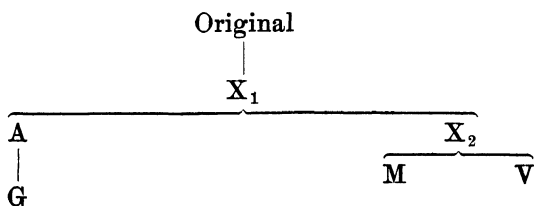
A = A d m o n t 433 saec. XII ex., welchen Codex er zu grunde legte.

C = G r a z 975 saec. XIII.

M = M e l k 449 (R. 28) saec. XV ex.

V = W i e n 4236 (Theol. 223) saec. XV ex.

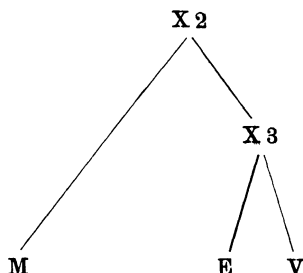
Ihr Verhältniss zu einander hat er (S. 35) durch nachstehendes Stemma veranschaulicht:



Der zukünftige Neuherausgeber wird mindestens noch zwei andere Zeugen heranziehen müssen; eine Handschrift, die Ettlinger leicht hätte kennen lernen können, eine andere die in einer wenig besuchten Bibliothek verborgen liegt. Jene ist der Amplonianus fol. 173 in Erfurt (Stadtbücherei, früher Königl. Bibliothek) = E¹. Sie stammt aus dem Ende des 14. Jh. und erscheint bereits im Katalog des Amplonius Ratinek von 1412 als Theol. 43. Das leider auch hier verfasserlose Schriftchen steht auf fol. 156^v—165^v und schliesst sich, wie gewöhnlich, an Hieronymus und Gennadius de viris illustribus an. Im übrigen enthält der Papiercodex Schriften von Isidor, Bibelkommentare, Sermones u. a.

1) Vgl. W. Schum, Beschreibendes Verzeichnis der Amplonianischen Handschriftensammlung zu Erfurt, Berlin 1887, S. 111. Das Entgegenkommen der Erfurter Bibliotheksverwaltung hat es mir ermöglicht, den Codex hier in München zu benutzen.

Textlich ist E nahe verwandt mit V. Beide haben gemeinsam die Verstümmelung am Schluss: der Text bricht in cap. 106 mit den Worten 'ceteris subtilius agit' mitten auf einer Seite ab, gemeinsam das Fehlen von cap. 62 (Arnulfus), gemeinsam viele Lesarten, z. B. Ettl. 39^{d. g. o.}; 40^{c. l.}; 41^{c.}; 45^{k.}; 46^{e. i. m.}; 47^{a. c.}; 48^{f. h.}; 49^{a.}; 55^{f.}; 88^{e. g.}; 89^{f.}; 90^{i.}. Jedoch ist E, obwohl das dem Alter nach möglich wäre, nicht die Vorlage von V gewesen, da es z. B. cap. 100 eine grössere Lücke hat als V¹. Während V die Worte Ettl. 89^a 'nam et — scribit' ausgelassen hat, fehlen im älteren E 'et sequaces — Gwibertum'. Demnach liegt das Verhältnis etwa so:



Die zweite neue Handschrift habe ich im Frühjahr 1912 in der Königl. Kreis- und Studienbibliothek zu Passau gefunden², und zwar in dem Inkunabeldruck 36. Auf Rufini historia ecclesiastica (= Hain *6711) folgen da 10 Papierblätter mit der auf zwei Kolumnen verteilten Abschrift des An. Mell. sorgfältig gegen Ende des 15. Jh. geschrieben von der Hand des Passauer Domherrn Johann Staindel³, aus dessen Bibliothek der Band später ins Kloster Formbach am Inn gekommen ist.

Trotz seines verhältnismässig geringen Alters ist P von eigenem Werte. Freilich, dass der Passauer Text in letzter Linie auf dieselbe schon nicht mehr fehlerfreie Abschrift des Originals zurückgeht, von der die bisher bekannt gewordenen Hss. abhängen, zeigt der Verlust des

1) Davon, dass Ettlingers Angabe stimmt, hat mich eine Photographie überzeugt, die mir Rudolf Beer (Wien) freundlichst verschafft hat. 2) Herrn Professor A. Seider bin ich für freundliche Unterstützung meiner Nachforschungen zu lebhaftem Danke verpflichtet. 3) Ueber ihn werde ich in der Historischen Zeitschrift demnächst eine besondere Studie veröffentlichen.

überall in den Indices erwähnten, überall im Text fehlenden Kapitels über 'Honorius monachus'¹, die falschen Lesarten Ettl. 46^h 'scrutantur' statt 'secuntur', 46^l 'capus tauri' statt 'caput tauri' u. a. Näher betrachtet erweist sich P eng verwandt mit AC. Uebereinstimmend sind z. B. folgende Schreibversehen, die sich in dem anderen durch EMV vertretenen Ueberlieferungsbranche nicht finden:

Ettl. 72^e 'reverentissimus' statt 'reverendissimus', 92^h 'primas' statt 'primus', 93^e das Fehlen von 'et'.

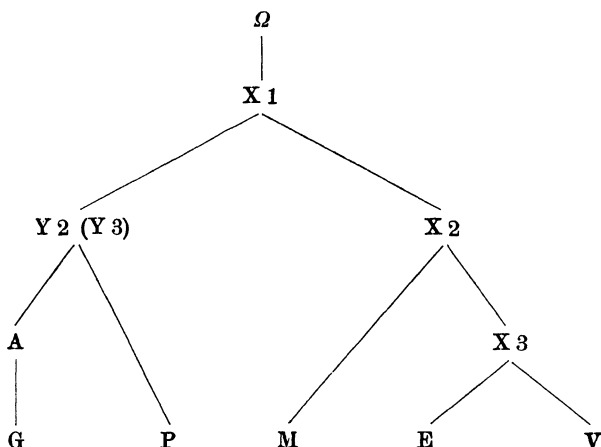
Abhängig von A oder G ist P, aber ebensowenig wie von einer der anderen Hss., die alle älter sind. Denn P hat einige Sonderlesarten vor der gesamten sonstigen Ueberlieferung voraus, die nicht blosse graphische Unterschiede darstellen.

Ich lege kein grosses Gewicht darauf, dass in P mit Recht Ettl. 48, Z. 23. 24 'quanto' statt 'quando', 'qui' statt 'que' geschrieben ist. Vermutlich ist das Falsche nur versehentlich bei Ettlinger stehen geblieben. Beachtenswerter ist schon folgendes: Ettl. 40, Z. 1 'ergo' statt 'igitur'; 47, Z. 3 'celum' statt 'celos'; 51 cap. 12, Z. 10 'de laudibus' statt 'de laude'; 93 cap. 108, Z. 14 'multosque' statt 'multos etiam'; 96 cap. 118, Z. 11 und 97, Z. 5 'Cunradi' und 'Cunradum' statt 'Cuononis' und 'Cuononem'.

Ausschlaggebend scheint mir zu sein, dass P für Ettl. 60 cap. 29, Z. 28 'videtur' statt 'vite', 96 cap. 117, Z. 2 f. 'commentum in canticum canticorum, librum quoque quem candelam nuncupavit' statt 'commentum in canticum canticorum, quem candelam nuncupavit' hat. In beiden Fällen kann die Richtigkeit der Passauer Lesung nicht bezweifelt werden. Dort kommt erst durch 'videtur' Sinn in den Satz, überdies haben das auch die Hss. des hier zitierten Itinerars überliefert². Zum anderen Falle ist zu bemerken, dass die Candela des Gerlandus von Besançon eine scholastische Summe ist³, die mit dem Hohen Liede und seiner Erklärung garnichts zu tun hat.

1) Ettlinger sagt S. 32, Anm. 1: 'Honorius von Autun kann wohl nicht damit gemeint sein, da derselbe kein Monachus war, sondern Weltgeistlicher'. Seitdem Endres dafür eingetreten ist, dass Honorius Augustodunensis Rekluse war, hat Ettlingers Bedenken keine grosse Kraft mehr. Von dem Prüfeninger Autor können wir sehr gut annehmen, dass er über Honorius Bescheid wusste. Um so bedauerlicher ist der Verlust des Kapitels. 2) Corpus scriptorum ecclesiasticorum latinorum, vol. XXXIX, 304, 1. 3) Vgl. U. Robert in den *Analecta juris pontificii* XII (Paris 1873), col. 596—614.

Wagen wir es mit Hülfe der neugewonnenen Einsicht in die Textverhältnisse ein neues Stemma zu entwerfen, so wird dies so ausfallen:



Eine — die wichtigste — Besonderheit des Passauer Textes ist bei der Erörterung bei Seite gelassen, im Stammbaum aber schon durch (Y 3) angedeutet: P hat am Schluss noch ein Kapitel, das allen anderen Texten fehlt und bisher ganz unbekannt war, über 'Boto presbiter et monachus de cenobio Bruviningerensi'.

Boto von Prüfening, um den es sich hier handelt, war bis vor wenigen Jahren eine recht schattenhafte Erscheinung in der mittelalterlichen Literaturgeschichte. Man zweifelte sogar, ob Boto wirklich je gelebt hätte, — bis J. A. Endres mit einem ausgezeichneten Aufsatz, der hier im Neuen Archiv erschienen ist¹, Licht und Leben brachte. Nun weiss man, dass Boto tatsächlich bis etwa 1170 im Kloster Prüfening gewirkt und verschiedene Schriften verfasst hat, von denen einige, wie die Ezechielhomilien und ein grosses Werk 'De domo Dei' noch handschriftlich erhalten sind. Endres hatte bei seiner Beweisführung bemerkt², dass B. Pez, als er von Boto sprach, sich "auf ein weiteres Zeugnis stützen" konnte, "nämlich auf Johannes Lapillus (Staindel), einen Geistlichen der Passauer Diözese, welcher um 1497 in einem nunmehr leider verschollenen Buche 'De scriptoribus ecclesiasticis'

1) Bd. XXX (1905), S. 603—646. 2) S. 610.

folgende Notiz über Boto überliefert: — — —". Jenes verschollene Buch ist nicht verloren, ich werde binnen kurzem ausführlicher darüber sprechen. Für die vorliegende Untersuchung aber ist wichtiger, dass wir nicht mehr auf Staindels Bericht über Boto angewiesen sind. Stellen wir den Schluss von P mit dem Abschnitt aus Staindls literargeschichtlicher Kompilation zusammen, so ergibt sich sofort, dass P Staindels Quelle war, die für Boto jetzt einzig noch in Betracht kommt. Links vom Leser gebe ich den Text von P, rechts den aus Staindels Werk¹.

'Boto presbiter et monachus de cenobio bruviningerensi, ab adolescentia sua in scribendo et dictando occupatus, scripsit inter alia omelias super evangelia XXX et librum sermonum legentibus satis gratum; scripsit etiam librum qui intitulatur de domo domini et alium de opere sanctę trinitatis; scripsit etiam commentum in ierarchiam dyonisii, scripsit quoque libellum qui vocatur 'Dominicus' de die dominica, scripsit etiam librum grandiusculum super extremam partem Ezechielis de edificio in monte, scripsit quoque libellum de arte musica et alium de officio misse et super 'Te igitur'.

'Botto presbyter et monachus de cenobio bruviningerensi, ab adolescentia sua in scribendo et dictando occupatus, scripsit: super evangelia omelias XXX, sermonum li. I, de domo domini li. I, de opere sanctę trinitatis li. I, commentaria in ierarchiam dionysii li. I, de die dominica li. I, de edificio in monte li. I, de musica li. I, de officio misse li. I, super canonem Te igitur li. I et alia plura'.

Den wichtigsten Textzuwachs bilden die Worte: 'scripsit etiam librum grandiusculum super extremam partem Ezechielis (de edificio in monte)'.

1) Ich wiederhole dabei nicht wie Endres a. a. O. den Wortlaut, den Pez gegeben hat, sondern folge der Originalhandschrift. 2) Vgl. jedoch Staindels Schluss: 'et alia plura'.

Endres hatte (S. 611) in Staindels Angabe die Ezechielauslegung vergeblich gesucht, die in einer Prüfeninger Hs. — vielleicht Botos Originalniederschrift — erhalten ist¹. Dort in Staindels Quelle ist ausdrücklich von der Arbeit an Ezechiel die Rede. Des weiteren zeigt diese Stelle, dass Endres den homiletischen Kommentar mit Unrecht vermisst hat: Staindel hat ihn nur unter einem weniger deutlichen Titel aufgeführt. Sein 'liber de edificio in monte' ist nicht, wie Endres zu glauben scheint, ein anderes, verlorenes Werk des Prüfeninger Mönches, sondern die überlieferte Erklärung des Propheten Ezechiel. Wie man sich aus der Münchener Handschrift überzeugen kann², hat Boto ja nicht das ganze prophetische Buch behandelt, vielmehr bloss — um Gregors des Grossen Homilien fortzusetzen — cap. 40—48, und mit cap. XL beginnt der Prophet den neuen Tempel zu beschreiben: 'In visionibus Dei adduxit me in terram Israel et dimisit me super montem excelsum nimis, super quem erat quasi aedificium civitatis vergentis ad austrum'.

Damit fällt auch die von Endres angeführte Möglichkeit fort, dass sich Staindel mit der Angabe 'super evangelia homilias XXX' verschrieben und eigentlich 'super Ezechielem homilias XXIX' gemeint habe.

Im übrigen will ich mich hier nicht auf eine neue Untersuchung der Einzelheiten einlassen. So lange die Notizen über Botos schriftstellerische Tätigkeit nur aus der 1497 vollendeten Literaturgeschichte belegt waren, die noch dazu niemand seit Pez gesehen hatte, so lange musste man sie mit besonderer Vorsicht benutzen. Wie Trithemius und viele andere konnte der Passauer Geistliche ihn sehr leicht mit Autoren gleichen Namens zusammengeworfen und dem einen auf Grund irgend welcher Kombinationen und kraft unzuverlässiger Quellen die verschiedenen Werke zugeschrieben haben. Jetzt liegen die Verhältnisse viel günstiger. Zwar ist auch das neu aufgefundene Zeugnis von desselben Staindels Hand, aber nur von seiner Hand.

1) München lat. 13097. Ein zweiter Codex ist bisher nicht bekannt geworden. Ob die 'Expositio fratris B. sacerdotis et monachi in novissimam visionem Ezechielis' in Heiligenkreuz 57 saec. XIII (vgl. Xenia Bernardina I, 140) mit Boto etwas zu tun hat, weiss ich nicht.
2) Vgl. auch W. Neuss, Das Buch Ezechiel in Theologie und Kunst, Münster 1912, S. 132.

Es spricht nicht das geringste dafür, dass er das Kapitel über Boto selbst verfasst und der Prüfeninger Literaturzusammenstellung angefügt hätte. Warum auch gerade Boto? Staindel kannte doch wahrlich andere Schriftsteller genug¹, die er hätte zugeben können.

Wir dürfen und — ich glaube — wir müssen vermuten, dass ihm ein Exemplar des sogenannten Anonymus Mellic. vorlag, das auf Rupert von Deutz seinen jüngeren Zeitgenossen Boto folgen liess. Nirgendwo und niemals lag das so nahe wie in oder nahe bei Prüfening am Ende des 12. Jh. Von dorthier wird der Text stammen, der mit dem Anhang über Boto, im Original oder bereits neu abgeschrieben, nach 300 Jahren zu Johann Staindel kam. Ich sagte Anhang; denn alle anderen Hss., deren Zahl allerdings klein ist, haben dieses wichtige Kapitel nicht, auch nicht die Codices, die auf einen und denselben Archetypus zurückgehen wie P. Erst als A aus Y 2 abgeschrieben war, kann der Artikel Boto in Y 2 nachgetragen und so Y 3, die Vorlage von P, fertig geworden sein. Immerhin wird das sehr bald nach Botos Tode geschehen sein, zu einer Zeit, wo die — dann bald erlöschende — Erinnerung an den Mönch noch leuchtete, ich denke: in Prüfening selbst.

Stände P in der Ueberlieferung für sich da, läge die Auffassung nahe, dass diese Hs. trotz ihrer Jugend allein den vollständigen Text wiedergäbe. Wenn sich das textgeschichtlich hätte verantworten lassen, würde ich kühnlich den Satz zur Erörterung gestellt haben: der langgesuchte Anonymus Mellicensis - Prüfeningensis ist Boto.

Boto ist derjenige Prüfeninger Mönch des 12. Jh., dem wir die in dem 'Liber de viris illustribus' ausgebreiteten Literaturkenntnisse am ehesten zutrauen, auf ihn, den Verfasser einer leider verschollenen Schrift 'De arte musica', passt das lebhafteste Interesse des Literaturhistorikers für musiktheoretische Traktate, auf ihn die Vertrautheit mit den dogmatischen und namentlich kirchenpolitischen Schriften des 11. und 12. Jh., die Vertrautheit mit den Werken des Rupertus Tuitiensis. Nach dem Muster früherer Literaturgeschichtschreiber könnte Boto sehr gut an das Ende der

1) Seine eigene literarhistorische Arbeit beweist das.

Schrift eine Uebersicht über seine eigene Federtätigkeit gestellt haben. Die Textkritik verbietet uns, wie gesagt, diese lockenden Folgerungen.

Das aber halte ich noch für möglich, dass wenigstens in ihrem früher bekannten Umfange — also mit Rupert am Schluss — die kleine Arbeit von Boto stammt, dass nur dieser selbst von einem für uns namenlosen Schreiber des ausgehenden 12. Jh. behandelt ist.
